

## **Versetzung in anderes BL**

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 9. Juni 2022 15:34**

Nur eine kurze Frage: erfolgt bei der Versetzung eines Beamten in ein anderes Bundesland eine amtsärztliche Untersuchung?

Danke für die Hilfe

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 9. Juni 2022 22:32**

Kommt vermutlich aufs Bundesland an...

Uns Bayern würde ich das zutrauen.

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 9. Juni 2022 22:48**

Einfach, ob es generell üblich ist. Es werden ja Erfahrungen hier vorhanden sein 😊

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 10. Juni 2022 00:24**

Wie Laleona sagt: Es kommt aufs Bundesland an.

Es ist aber nicht unüblich oder ausgeschlossen.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Juni 2022 00:34**

Bei meiner Versetzung von Bayern nach Baden-Württemberg musste ich zum Amtsarzt.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 10. Juni 2022 10:30**

#### Zitat von Schlaubi Schlau

Einfach, ob es generell üblich ist. Es werden ja Erfahrungen hier vorhanden sein 😊

---

Persönliche Erfahrungen habe ich damit nicht. Ich kann mich aber gerne nächste Woche mal im Kollegium umhören (habe zwei Kolleginnen, die vor einigen Jahren aus SH zu uns nach NDS kamen, eine, die vorher in Bayern tätig war und einen Kollegen, der aus NRW zu uns gewechselt ist). Von denen hat keiner etwas erwähnt, dass sie/er nochmals zum Amtsarzt musste, aber das muss ja nichts heißen.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 10. Juni 2022 11:13**

#### Zitat von Humblebee

, eine, die vorher in Bayern tätig war

Das kann nicht sein. Keiner will aus Bayern weg. Und wenn doch, dann lassen sie ihn nicht. Das sind fake nus. (sic).

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 10. Juni 2022 11:24**

Ich musste vor über 20 Jahren.

Nach dem Referendariat wechselte ich von Baden-Württemberg nach Nordrhein-Westfalen 6 Jahre später zurück. Beide Male musste ich vorher zum Gesundheitsamt.

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 10. Juni 2022 11:25**

### Zitat von Humblebee

Persönliche Erfahrungen habe ich damit nicht. Ich kann mich aber gerne nächste Woche mal im Kollegium umhören (habe zwei Kolleginnen, die vor einigen Jahren aus SH zu uns nach NDS kamen, eine, die vorher in Bayern tätig war und einen Kollegen, der aus NRW zu uns gewechselt ist). Von denen hat keiner etwas erwähnt, dass sie/er nochmals zum Amtsarzt musste, aber das muss ja nichts heißen.

---

Ich habe es auch nie erzählt. Warum auch, ich dachte, es sei selbstverständlich und gefragt hat niemand.

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 10. Juni 2022 11:28**

### Zitat von laleona

Das kann nicht sein. Keiner will aus Bayern weg. Und wenn doch, dann lassen sie ihn nicht. Das sind fake nus. (sic).

---

Da meine Kollegin sich von ihrem Mann - dem sie vor Jahrzehnten wegen einer (also: seiner) Versetzung nach Bayern gefolgt war - getrennt hatte, wollte sie gerne wieder in ihre alte Heimat. Sie hatte ihr Ref hier gemacht und ist halt anschließend nach Bayern gegangen. Wie sie den BL-Wechsel "bewerkstelligt" hat, kann ich nicht sagen 😊 .

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 10. Juni 2022 11:48**

Ach, a Zuagroaste....

---

## **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 10. Juni 2022 19:16**

Die Frage dahinter ist zusätzlich noch, wie das dann bei Älteren Kollegen gehandhabt wird, die ja ab 45/50 aufwärts statistisch sicher häufiger bereits das ein oder andere Leiden hatten. Ist dies dann ein Ausschlusskriterium?

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 10. Juni 2022 19:26**

Gute Frage.

Meine vier o. g. KuK, die das BL gewechselt haben (vielleicht gibt es an meiner Schule auch noch mehr, die das betrifft; ein Kollege fiel mir vorhin noch ein, der vor vier? Jahren aus HB nach NDS gewechselt ist), sind alle bei ihrem Wechsel noch unter 40 gewesen.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Juni 2022 19:30**

Ich war bei dem Wechsel auch unter der Altersgrenze. Aber was ist eigentlich, wenn man 50 oder älter ist und bei einem Bundeslandwechsel die Kriterien nicht mehr erfüllt? Bekommt man dann die Lebenszeitverbeamtung aberkannt? Das kann ja auch nicht sein...

---

### **Beitrag von „mel\_burn“ vom 10. Juni 2022 19:59**

An das Thema amtsärztliche Untersuchung hab ich gar nicht gedacht...

Ich bin leider schon 2x wegen Depressionen länger ausgefallen und habe jeweils eine Wiedereingliederung machen müssen.

Muss man sich dann Sorgen machen deswegen?

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Juni 2022 20:15**

### Zitat von mel\_burn

An das Thema amtsärztliche Untersuchung hab ich gar nicht gedacht...

Ich bin leider schon 2x wegen Depressionen länger ausgefallen und habe jeweils eine Wiedereingliederung machen müssen.

Muss man sich dann Sorgen machen deswegen?

---

Willst du das Bundesland wechseln?

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 10. Juni 2022 21:19**

Zauberwald genau darum geht es ja...wenn auch nur hypothetisch ...

Gibt es hier keine Erfahrungen von Kollegen\*innen, die ggf. schon ein „Leiden“ aufwiesen, aber trotz Amtsarzt problemlos in ein anderes Bundesland wechseln konnten?

---

### **Beitrag von „mel\_burn“ vom 10. Juni 2022 21:29**

### Zitat von Zauberwald

Willst du das Bundesland wechseln?

---

Ich überlege es im Rahmen einer Familienzusammenführung - von NRW nach Bayern.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Juni 2022 21:58**

Immer dieses Theater mit den Bundesländern. Gibt es nicht das Grundrecht auf Freizügigkeit? Doch, klar weiß ich, was jetzt für Antworten kommen, weiß ich alles. Trotzdem doof.

### **Beitrag von „Caro07“ vom 10. Juni 2022 22:10**

Als ich vor vielen Jahren als baden- württembergische Beamte im Ländertauschverfahren nach Bayern kam, musste ich nicht zum Amtsarzt. Ich habe quasi meinen Dienst als Beamte in Bayern fortgesetzt. So haben das in meinem Fall die Bayern gesehen.

Eigentlich ist es logisch - wenn du getauscht wirst, dann wirst du unter gleichen Bedingungen weiterbeschäftigt.

Es wird mir hier in Bayern alles von Baden- Württemberg anerkannt - wie ich in Bayern studiert hätte.

Eines hat sich aber das Schulamt nicht nehmen lassen: Ich musste meinen Beamteneid dieses Mal für den bayerischen Staat nochmals leisten - ich hatte ja nur den baden-württembergischen Beamteneid 

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Juni 2022 22:15**

Umgekehrt von BY nach BaWü musste ich zum Amtsarzt UND auf BaWü schwören UND die Missio nochmals machen. Dafür bin ich bestimmt der einzige Mensch der 2 Missios hat und werde trotzdem aus der Kirche austreten.

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 11. Juni 2022 14:30**

Hattest du denn irgendwelche Vorerkrankungen die du als relevant für eine Verbeamtung erachten würdest?

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 13. Juni 2022 09:22**

Im Grunde müsste auch für Ü40/50-Jährige gelten, dass der Amtsarzt nur auf Erkrankungen achtet, die ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst wahrscheinlich machen.

Ich nehme aber an, dass er dies dann auch tut. Mit anderen Worten: Wenn jemand mit 50 wechselt und an Alterkurzsichtigkeit leidet, wird dies kein Hinderungsgrund sein. Wenn er hingegen Diabetes II aufweist, dann wird sich das Bundesland das schon überlegen, ob es den Kollegen mit seine Pensionsansprüchen - und um die geht es ja im Prinzip - übernehmen will.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. Juni 2022 12:10**

#### Zitat von Schlaubi Schlau

Hattest du denn irgendwelche Vorerkrankungen die du als relevant für eine Verbeamtung erachten würdest?

Meinst du Mich? Dann: Nein.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. Juni 2022 12:13**

#### Zitat von WillG

Wenn er hingegen Diabetes II aufweist, dann wird sich das Bundesland das schon überlegen, ob es den Kollegen mit seine Pensionsansprüchen - und um die geht es ja im Prinzip - übernehmen will.

Weißt du das sicher? Heißt das, man verliert bei einem Wechsel die Pensionsansprüche oder bekommt man wenigstens die bisher erzielten?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 13. Juni 2022 14:37**

Ich verstehe die Frage nicht. Wenn ein Land einen Beamten übernimmt, muss es selbstverständlich auch für die Pension aufkommen. Eben darum geht es ja - kein Land will einen Beamten übernehmen, der kurz darauf dienstunfähig wird und dann jahrelang versorgt werden muss.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. Juni 2022 15:46**

### Zitat von fossi74

Ich verstehe die Frage nicht. Wenn ein Land einen Beamten übernimmt, muss es selbstverständlich auch für die Pension aufkommen. Eben darum geht es ja - kein Land will einen Beamten übernehmen, der kurz darauf dienstunfähig wird und dann jahrelang versorgt werden muss.

---

Vergessen: Ich meinte, wenn man das Bundesland wechseln möchte und die Untersuchung beim Amtsarzt nicht "besteht," was ist dann mit den alten Pensionsansprüchen aus dem vorherigen Bundesland?

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 13. Juni 2022 16:51**

Ich würde vermuten, dass das so schlicht nicht funktioniert. Das "alte" Bundesland hat den Kandidaten ja schon auf Lebenszeit verbeamtet. Dieser Status geht ja nicht verloren, wenn man sich für das Ländertauschverfahren bewirbt. Wenn das aufnehmende Land den Kandidaten nicht akzeptiert, muss er halt da bleiben, wo er ist oder kündigen.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 13. Juni 2022 19:34**

Genau so ist es.

Im Prinzip hat man nichts zu verlieren. Das Ländertauschverfahren ist formal gesehen ein Versetzungsverfahren.

Man wird versetzt - oder eben nicht. Wenn man nicht versetzt wird, ändert sich nichts.

Wenn man versetzt wird, hat man halt eine neue Dienststelle - und in diesem Fall einen neuen Dienstherren - aber behält Erfahrungsstufen und Pensionsansprüche. Allerdings ist ein Teil des Formulars, dass man bereit ist, auf ein Beförderungsamt zu verzichten, das man schon hat, wenn ich mich recht erinnere. Aber ich weiß nicht mehr, ob man das automatisch akzeptieren muss oder ob man das extra ankreuzen muss. In jedem Fall ist eine Versetzung mit bereits

bestehender Beförderung schwieriger.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 13. Juni 2022 22:09**

#### Zitat von WillG

Genau so ist es.

Im Prinzip hat man nichts zu verlieren. Das Ländertauschverfahren ist formal gesehen ein Versetzungsverfahren.

Man wird versetzt - oder eben nicht. Wenn man nicht versetzt wird, ändert sich nichts.

Wenn man versetzt wird, hat man halt eine neue Dienststelle - und in diesem Fall einen neuen Dienstherren - aber behält Erfahrungsstufen und Pensionsansprüche.

---

Ich meine in BW wird man als Anfänger eingruppiert. Oder wurde es zumindest vor einigen Jahren. Da sollte man nachfragen, wie das im Zielbundesland genau geregelt ist.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 13. Juni 2022 22:20**

Beim planstellenneutralen Ländertauschverfahren? Krass.

Ich hab jetzt nicht nochmal nachgesehen, aber ich hätte aus dem Bauch heraus gesagt, dass das der KMK Absprache widerspricht.

Aber der Tipp, im Zielbundesland solche Dinge nochmal abzuklären, am besten schriftlich, ist in jedem Fall wertvoll.

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 13. Juni 2022 22:57**

Es gibt auch Ansprüche auf Familienzusammenführung/ Pflegefall usw.

Gibt es niemanden, der abseits von Vermutungen ggf mit Vorerkrankungen etwas berichten kann?

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 13. Juni 2022 23:01**

#### Zitat von Schlaubi Schlau

Es gibt auch Ansprüche auf Familienzusammenführung/ Pflegefall usw.

Gibt es niemanden, der abseits von Vermutungen ggf mit Vorerkrankungen etwas berichten kann?

Was ist denn dein Zielbundesland? Habe ich das überlesen, oder hast du es nicht genannt?

Davon wird es ja anhängen.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 14. Juni 2022 00:27**

#### Zitat von DFU

Ich meine in BW wird man als Anfänger eingruppiert.

Ich wurde nicht als Anfängerin eingruppiert bei meinem Wechsel aus BY, sondern habe da weitergemacht, wo ich war.

In BY kann man als GS-Lehrerin bei guter Qualifikation und Fortbildungen auf A13 kommen. Eine Kollegin, die in BY A13 hatte, fiel bei ihrem Wechsel nach BaWü auf A12 runter, weil hier Grundschullehrerinnen für immer auf A12 bleiben.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 14. Juni 2022 08:20**

#### Zitat von Zauberwald

Ich wurde nicht als Anfängerin eingruppiert bei meinem Wechsel aus BY, sondern habe da weitergemacht, wo ich war.

In BY kann man als GS-Lehrerin bei guter Qualifikation und Fortbildungen auf A13 kommen. Eine Kollegin, die in BY A13 hatte, fiel bei ihrem Wechsel nach BaWü auf A12 runter, weil hier Grundschullehrerinnen für immer auf A12 bleiben.

Ich selbst habe nie das Bundesland gewechselt, aber ein Verwandter konnte vor inzwischen wohl ca 10 Jahren seine Erfahrungsstufen nicht mitnehmen. Als Gymnasiallehrer blieb ihm zwar A13 beim Wechsel erhalten, seine Erfahrung als Kollege in dem alten Bundesland zählte aber nicht mehr. Wenn es in deinem Fall an der Grundschule anders war, umso besser.

Man sollte beim Wechsel aber auf dem Schirm haben, dass man sich da gegebenenfalls für die betroffenen Bundesländer und seine Schulform informieren sollte. Gerade, wenn man schon eine höhere Erfahrungsstufe erreicht hat.

---

### **Beitrag von „mel\_burn“ vom 14. Juni 2022 09:32**

Oh man, das ist doch echt ein Kreuz mit dem Wechsel und allem was da dran hängt...

Am Ende sind die Finanzen ja auch nicht unwichtig - und wenn man dann seine Erfahrungsstufen z.B. nicht mitnehmen kann...

Schade, dass es einem da so schwer gemacht wird.

Als ich damals verbeamtet wurde, hab ich natürlich über so etwas gar nicht nachgedacht.

Verbeamtet sein hat ja einige Vorteile, aber in dem Fall ist man echt gea\*\*\*\*t.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 15. Juni 2022 00:31**

#### Zitat von Schlaubi Schlau

Es gibt auch Ansprüche auf Familienzusammenführung/ Pflegefall usw.

Einen Anspruch auf einen Bundeslandwechsel hast du nie.

Das, was du hier beschreibst, sind Faktoren, die einen Antrag (!) begünstigen.

Und das mit den Vorerkrankungen etc. sind ja immer Einzelfallentscheidungen. Solange du hier nicht konkreter wirst, wird es bei vagen Vermutungen und persönlichen Anekdoten bleiben.

---

### **Beitrag von „mel\_burn“ vom 15. Juni 2022 07:56**

Ich bin zwar nicht direkt angesprochen, aber werde mal konkret:

Depressionen

Bandscheibenvorfälle

Gibt es Erfahrungen wie hier die Chancen stehen?

Bisher war ich 2x länger wegen Depressionen raus, im Abstand von 6 Jahren. Beide Male habe ich eine Wiedereingliederung gemacht.

Die erste musste ich leider abbrechen, doofes Timing meines Bandscheibenvorfallen. Ich fiel ein halbes Jahr aus, wegen OP und langer Reha.

Und eben was passiert mit den Erfahrungsstufen?

Wechsel von NRW nach Bayern, A13, sonderpädagogische Lehrkraft

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 15. Juni 2022 09:14**

Ich schätze mal, dass du auf alle Fälle zum Amtsarzt musst, du bist ja auch relativ jung. Wie gesagt, ich musste auch, war damals ca dein Alter, etwas jünger. Dass die Erfahrungsstufen runter gesetzt werden, kann ich mir fast nicht vorstellen, bei mir war es nicht so, DFU hat allerdings was anderes gehört. Letzteres lässt sich aber relativ leicht herausfinden. Der große LehrerInnenverband in Bayern ist der BLLV, vllt. kontaktierst du den, da wird man eigentlich gut beraten.

Ansonsten hatte ich damals Kontakt mit dem aufnehmenden Schulamt, also mit dem, das für den gewünschten Landkreis zuständig ist. Ich war aber schon umgezogen mit Kind und Kegel, weil es nicht anders ging und war sozusagen darauf angewiesen, dass ein Wechsel funktioniert.

Das ging dann sogar schneller als ich dachte. Tatsächlich bin ich zum Schulamt gegangen, habe mein Anliegen geäußert, und da gab es eine Person, die für Personaldinge zuständig war, der hat mir sehr geholfen.

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 15. Juni 2022 11:48**

Nach Bayern: Hier kann man nachlesen:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen...hrertausch.html>

mel\_burn : Falls dich Einzelheiten interessieren, kann man auch mit der zuständigen Stelle beim KM Kontakt aufnehmen.

Zauberwald: Die Beförderung nach A13 im Grund- und Mittelschulbereich ist rein von der Regelbeurteilung, die bestimmte Kriterien umfasst, abhängig. Manche Kriterien zählen mehr, andere weniger. Bei mir zählten vor längerer Zeit die Gesamtbeurteilung, also die Gesamtnote und sogenannte Superkriterien. Das waren laut Schreiben Unterrichtsplanung/Gestaltung, erzieherisches Wirken, Zusammenarbeit, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft. Ob sich in den letzten Jahren da etwas geändert hat, weiß ich nicht.

Bei dem Aspekt Fortbildungen hat man nur eine Chance, in diesem Kriterium über die Maßen gut beurteilt zu werden, wenn man selbst ReferentIn bei Fortbildungen ist. Ansonsten haben wir so oder so Fortbildungspflicht (60 Stunden in vier Jahren) und müssen diese nachweisen.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 15. Juni 2022 13:06**

#### Zitat von DFU

Ich selbst habe nie das Bundesland gewechselt, aber ein Verwandter konnte vor inzwischen wohl ca 10 Jahren Jahren seine Erfahrungsstufen nicht mitnehmen. Als Gymnasiallehrer blieb ihm zwar A13 beim Wechsel erhalten, seine Erfahrung als Kollege in dem alten Bundesland zählte aber nicht mehr. Wenn es in deinem Fall an der Grundschule anders war, umso besser.

Man sollte beim Wechsel aber auf dem Schirm haben, dass man sich da gegebenenfalls für die betroffenen Bundesländer und seine Schulform informieren sollte. Gerade, wenn

man schon eine höhere Erfahrungsstufe erreicht hat.

---

War der Verwandte verbeamtet oder angestellt? Bei Angestellten gibt es nämlich einen Auflösungsvertrag und eine Neuanstellung. Bei Beamten erfolgt eine Versetzung.

---

### **Beitrag von „mel\_burn“ vom 15. Juni 2022 16:17**

#### Zitat von Caro07

Nach Bayern: Hier kann man nachlesen:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen...hrertausch.html>

mel\_burn : Falls dich Einzelheiten interessieren, kann man auch mit der zuständigen Stelle beim KM Kontakt aufnehmen.

Danke, den Link kannte ich sogar schon.

Kontakt mit der Stelle beim KM werde ich dann nochmal aufnehmen.

Warum muss das alles nur so kompliziert sein? Der Föderalismus ist da echt anstrengend 😞

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 15. Juni 2022 23:26**

#### Zitat von mel\_burn

Warum muss das alles nur so kompliziert sein?

Ganz einfach: Wer das eine will, muss das andere mögen. Niemand wird gezwungen, Beamter zu sein - die damit verbundenen Vor- wie Nachteile sind bis ins kleinste Detail geregelt und im Vorfeld überprüfbar.

---

### **Beitrag von „mel\_burn“ vom 16. Juni 2022 08:04**

Es war so klar, dass so ein Kommentar noch kommen musste a la „selbst schuld“.

Mir ist durchaus bewusst, dass eine Verbeamtung auch Vorteile hat und man dafür auch Nachteile in Kauf nehmen muss.

Allerdings schrieb ich auch, dass zumindest ich damals nicht über so einen Fall nachgedacht habe. Meine Lebenssituation war damals eine komplett andere.

Es war auch für meine Planung nie vorgesehen, dass ich NRW mal verlasse. Schon gar nicht nach Bayern.

Aber manchmal passieren im Leben halt Sachen, die man nicht auf dem Schirm hatte.

Wenn ich eine andere erträglichere Lösung hätte, ich würd gar nicht darüber nachdenken mein NRW und meinen GL zu verlassen.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 16. Juni 2022 08:41**

Sorry, das war gar nicht böse gemeint, sondern eine schlichte Feststellung von Tatsachen. Dass Lebenssituationen sich ändern können, ist halt im beamtischen System nicht vorgesehen. Die Entamtung steht als letzte Option natürlich jedem zur Verfügung.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 21. Juni 2022 09:05**

#### Zitat von Zauberwald

War der Verwandte verbeamtet oder angestellt? Bei Angestellten gibt es nämlich einen Auflösungsvertrag und eine Neuanstellung. Bei Beamten erfolgt eine Versetzung.

War verbeamtet.